

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau

Der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau hat am 27. Oktober 2004 den nachstehend aufgeführten Bericht abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über den Bericht wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 9. September 2004 den Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2003 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau überwiesen. Der Ausschuss hat den überwiesenen Bericht in seiner Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten.

Wie in den letzten Jahren lagen die Tätigkeitsschwerpunkte der Arbeit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) in den Bereichen Arbeit/Wirtschaft, Gender Mainstreaming, Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, neue Medien, Erziehungs- und Bildungswesen, Wissenschaft, Gesundheit und Gewalt gegen Frauen. Die ZGF hat in Bremen und Bremerhaven mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umfangreiche Tätigkeiten entfaltet. Mit ihren Aktivitäten, Vorschlägen, und Stellungnahmen hat sie – ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend – auf vielen gesellschaftlichen Gebieten zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beigetragen. Der Bericht macht deutlich, dass das Gebot der Gleichstellung in einigen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. Vereinbarkeit Familie und Beruf) im Land Bremen noch nicht erreicht ist und dass die zunehmenden Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor oft zu Lasten von Frauen gehen (z. B. Frauengesundheit).

Im Nachfolgenden wird sich dieser Bericht nur auf einige wenige für Frauen besonders bedeutsame Bereiche konzentrieren:

Arbeit/Wirtschaft

Im Berichtszeitraum war die Situation auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor geprägt durch ein Wegbrechen der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten und durch eine hohe Erwerbslosigkeitsquote. Mit den Gesetzespaketen Hartz I und II, die am 1. Januar 2003 in Kraft getreten sind, hat der Bundesgesetzgeber die Reform des Arbeitsmarktes eingeleitet. Für Frauen hatten diese Regelungen unter anderem wegen der verstärkten Anrechnung von Vermögen sowie des Wegfalls des Anschlussunterhaltsgeldes und der Änderungen bei der Höhe des Unterhaltsgeldes negative Auswirkungen. Mit der Umsetzung von Hartz IV zum 1. Januar 2005 wird sich die Situation für Frauen noch verschlechtern, weil sie seltener als Männer Leistungen der Bundesagentur für Arbeit erhalten und dadurch stärker aus den Fördermaßnahmen herausfallen oder in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Ausschuss die umfangreichen Tätigkeiten der ZGF im Bereich Arbeit/Wirtschaft in vollem Umfang. Der Gleichstellungsausschuss sieht es als seine Auf-

gabe an, sich in der Landespolitik dafür einzusetzen, dass die negativen Auswirkungen der Hartz-Maßnahmen abgemildert werden.

Nach wie vor unerlässlich sind die weitreichenden Aktivitäten der ZGF im Hinblick auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausdrücklich zu erwähnen ist die maßgebliche Beteiligung der ZGF an der Initiative „Familienfreundliche Stadt“. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet für Frauen heute vielfach immer noch reduzierte Erwerbsarbeit mit Abstrichen bei der sozialen Sicherung und den Karriereaussichten. Erwerbstätigkeit und Familienarbeit müssen im Land Bremen – und auch bundesweit – stärker miteinander in Einklang gebracht werden. Hier gilt es zum einen, ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen, wozu die ZGF unzweifelhaft beiträgt. Zum anderen müssen jedoch auch die Rahmenbedingungen verbessert werden. Ausdrücklich zu nennen sind an dieser Stelle die Verbesserung der Betreuung für unter Dreijährige sowie die Kinderbetreuung während der Ferien. Der Ausschuss tritt ausdrücklich dafür ein, dass Frauen und Männer sich für Kinder entscheiden können. Deshalb muss in Bremen wie auch bundesweit in der Gesellschaft und in der Wirtschaft ein familienfreundliches Klima geschaffen werden.

Gender Mainstreaming

Im Berichtszeitraum haben Senat und Magistrat beschlossen, Gender Mainstreaming in der bremischen und Bremerhavener Verwaltung einzuführen und ihr Handeln daran auszurichten. Unter federführender Begleitung der ZGF planen die Gender-Beauftragten aller Ressorts die praktische Umsetzung und analysieren dabei auftretende Schwierigkeiten. In der ersten Umsetzung wählen die Ressorts ein Pilotprojekt aus, um die Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips beispielhaft auf der jeweiligen Fachebene zu erproben. Eine regelmäßige Berichterstattung ist geplant.

Die ZGF hat bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming erhebliche Aktivitäten entfaltet. Beispielhaft sei der allen Gehaltsmitteilungen beigefügte Flyer erwähnt, mit dem die ZGF alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung informiert hat. Informationsübermittlung auf diesem Wege sollte auf jeden Fall beibehalten werden. Gleichzeitig fordert der Ausschuss die ZGF auf, mehr darauf hinzuwirken, die breite Öffentlichkeit zu informieren, weil Gender Mainstreaming auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung und auf alle Politikbereiche Einfluss nimmt. Außerdem regt der Ausschuss an, dass die ZGF in künftigen Berichten die Synergieeffekte von Frauenpolitik und Gender Mainstreaming beleuchtet.

Neue Medien

Der Umgang mit den neuen Medien stellt bereits heute eine Schlüsselqualifikation dar, die notwendig ist, um sich für Alltag und Beruf Informationen zu beschaffen. Für Frauen und Mädchen sind die Einstiegsbedingungen, die Nutzung und die Auswirkungen der neuen Technologien andere als für Männer. Zur Stärkung der Medienkompetenz von Frauen hat die ZGF das Internetportal „gesche.online“ aufgebaut. Nach Auffassung des Ausschusses handelt es sich um ein ausgesprochen gutes und niederschwelliges Instrument zur Vernetzung und Qualifizierung von Frauen. Auch für Bremen als Standort von Informations- und Kommunikationstechnologien hat Gesche.online eine besondere Bedeutung.

Berufsorientierung

Frauen und Mädchen nutzen beruflich nach wie vor nicht die Möglichkeiten, die sie haben. Vielmehr entscheiden sich überproportional viele Frauen und Mädchen bei der Ausbildungs- und Studienwahl für „klassische Frauenberufe“ und Studienfächer. Dieser Umstand zeigt, wie wichtig auch heute noch die Arbeit der ZGF ist, die in vielfältigen Aktivitäten wie zum Beispiel dem „Girls`Day“ oder Workshops zur Berufsorientierung und Lebensplanung von Mädchen, dazu beiträgt, Mädchen und Frauen neue Berufsbilder zu erschließen.

Nach Auffassung des Ausschusses könnte darüber nachgedacht werden, den „Girls`Day“ auch für Jungen zu öffnen, um diese an Familienarbeit und „typische Frauenberufe“ heranzuführen. Hierin könnte ein Beitrag liegen, zukünftig Familienarbeit wirklich partnerschaftlich aufzuteilen. Für den Ausschuss ist es selbstverständlich, dass gleichwertige Arbeit auch gleichen Lohn bedeutet.

Gesundheit

Der vorliegende ZGF-Bericht zeigt deutlich, dass auch im Bereich Gesundheit die Einsparungen zu Lasten der Frauen gehen. So hat sich beispielsweise durch die fortschreitende Kürzung von Mitteln die Versorgung suchtkranker Frauen im Berichtszeitraum verschlechtert. Hier ist eine zunehmende Verelendung bis hin zur Obdachlosigkeit festzustellen. Der Ausschuss wünscht sich, dass die ZGF in diesem Bereich mehr Aktivitäten als bisher entfaltet, um dieses Problem auch öffentlich bekannt zu machen.

Das außerordentlich erfolgreiche Informations- und Beratungsangebot für Essstörungen im Internet www.schlaraffenland.de wurde, obwohl eine entsprechende Absprache im Koalitionsvertrag getroffen wurde, nicht weiter finanziert. Haushaltsmittel für die Weiterfinanzierung dieses Projekts standen nicht rechtzeitig zur Verfügung. Deshalb wurde es von einer Agentur in Oldenburg übernommen. Diese Entwicklung nimmt der Ausschuss mit großem Bedauern zur Kenntnis.

Bremen hat auf diese Weise ein innovatives und bundesweit anerkanntes Projekt verloren, das zudem ein wesentliches Element der Suchtprävention im Bereich der Essstörungen darstellt.

Darüber hinaus wurden wegen der gekürzten Mittel Beratungs- und Informationsangebote eingeschränkt. Exemplarisch ist die Streichung der Zuschüsse für das erfolgreiche und renommierte Bremer Frauengesundheitszentrum. Da das Frauengesundheitszentrum den Nutzerinnen Impulse zur Eigenverantwortung durch Selbsthilfemöglichkeiten gibt, die auch zur Kostenreduzierung im Gesundheitswesen beitragen, ist das Streichen der Förderung solcher Angebote nach Auffassung des Ausschusses kontraproduktiv. Der intensive Einsatz der ZGF für den Erhalt des Frauengesundheitszentrums sei an dieser Stelle ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen wird überwiegend durch Männer und dabei in erster Linie durch den Partner im häuslichen Bereich verübt. Nach neuen Untersuchungen haben zwei von fünf Frauen in ihrem Leben schon sexuelle oder körperliche Gewalt erlebt. Jede vierte Frau wird vom eigenen Partner misshandelt. Deshalb muss die Bekämpfung von Gewalt weiterhin eines der vordringlichsten Ziele der Landes(frauen)politik sein. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die ZGF auch in diesem Berichtszeitraum, wie bereits in der Vergangenheit, umfangreiche Aktivitäten entfaltet, um häusliche Beziehungsgewalt und Gewalt gegen Frauen und Mädchen öffentlich zu machen. Die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“, bei der am internationalen Gedenktag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2003 die Morgenbrötchen in eine besondere Tüte gepackt wurden, ist besonders hervorzuheben. Zeigt sie doch, wie effektiv und einprägsam die ZGF auf das Problem hinweist. Ein großes Anliegen des Ausschusses ist es, dass die ZGF sich dafür einsetzt, das Personal in den Notaufnahmen der Krankenhäuser gezielt weiterzubilden. Ziel sollte sein, Hemmschwellen abzubauen und bei entsprechendem Verdacht die Patientinnen direkt darauf anzusprechen, ob sie Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Auch dies trägt dazu bei, häusliche Beziehungsgewalt zu enttabuisieren.

Zu Beginn des Berichtszeitraums, am 1. Januar 2002, trat das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Bereits einige Monate vorher hatte die Bremische Bürgerschaft auf Initiative der Parlamentarierinnen aller Fraktionen die sogenannte Wohnungsverweisung in das Polizeigesetz aufgenommen. Diese polizeiliche Wohnungsverweisung dient der Vorbereitung zivilrechtlicher Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes durchsetzbar sind. So wird den Opfern von häuslicher Gewalt wirksamer Schutz gewährt, der schlagende Partner muss gehen.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau bei.

Ursula Arnold-Cramer
(Vorsitzende)